

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Christine Scheel, Ursula Schönberger und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Medizinische Kontrolle von Personen, die radioaktiv kontaminiert wurden bzw. radioaktive Stoffe inkorporierten

Vor wenigen Wochen starb in Istanbul Necati Demirci. Necati Demirci wurde während seiner Tätigkeit als Leiharbeiter von Januar 1985 bis August 1986 zu Reinigungs- und Dekontaminationsarbeiten im Bereich der „Heißen Zellen“ und des mittelaktiven Labors der Siemens AG, Unternehmensbereich KWU, Karlstein/Main, eingesetzt.

Außerdem arbeitete Necati Demirci eine kurze Zeit bei der Plutonium-Brennelemente-Fabrik in Hanau. Während der Zeit der Beschäftigung in Karlstein wurden Necati Demirci und weitere 119 andere Personen, die mit den genannten Arbeiten betraut waren, in dem oben erwähnten Gebäude radioaktiv kontaminiert bzw. fand eine Inkorporation von radioaktiven Stoffen, u. a. mit dem hochgiftigen Plutonium-Americium 241, statt. Bei 20 dieser Personen lagen die Inkorporationswerte über der Nachweisgrenze, so auch bei Necati Demirci.

1988 wurde Necati Demirci ein karzinöser Lungenflügel entfernt, weitere Metastasen wurden in seinem Körper festgestellt. Die genaue Todesursache von Necati Demirci steht noch nicht fest, hierzu müßte er obduziert werden. Bekannt ist aber, daß er kurz vor seinem Tod Blut erbrochen hat. Der Tod trat durch Ersticken ein. Necati Demirci ist nicht der einzige in Karlstein radioaktiv verstrahlte Mensch. Außerdem muß leider davon ausgegangen werden, daß auch in anderen deutschen Atomanlagen Angestellte und/oder (Leih-)Arbeiterinnen/Arbeiter ionisierender Strahlung ausgesetzt wurden/werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Sind alle Personen bekannt und erfaßt, die in deutschen Atom-
anlagen (AKWs, Kernforschungsanlagen, Laboratorien, radio-
aktives Material verarbeitende Industrie etc.) und bei Atom-
transporten radioaktiv verstrahlt wurden?

Um wie viele Personen handelt es sich?

Werden diese Personen regelmäßig, auch nach Berufs-/Ar-
beitsplatzwechsel und Pensionierung, medizinisch kontrolliert?

2. Liegen Aufzeichnungen über die Ergebnisse dieser medizini-
schen Kontrolluntersuchungen vor?

Wenn ja, welche?

3. Wurden, falls regelmäßige Untersuchungen stattgefunden
haben, krankhafte Veränderungen bei diesen Personen fest-
gestellt?

Wenn ja, welche?

Welche Konsequenzen wurden hieraus gezogen?

4. Wurde ein Zusammenhang zwischen der Schwere der Ver-
strahlung bzw. Inkorporation und den krankhaften Verände-
rungen festgestellt?

Wenn ja, welche?

Welche Konsequenzen wurden hieraus gezogen?

Sind radioaktiv verstrahlte Personen gestorben?

Wenn ja, wie viele?

In welchen Atomanlagen waren diese Personen beschäftigt?

Welche Todesursachen wurden festgestellt?

Fanden Obduktionen statt?

6. Liegen Erkenntnisse vor, ob die nach der radioaktiven Ver-
strahlung der Eltern/eines Elternteiles geborenen Kinder an
Mißbildungen oder Krankheiten wie z. B. Leukämie leiden?

Wenn ja, wie viele?

Liegt der Prozentsatz der betroffenen Bevölkerungsgruppe
über dem des Durchschnitts der sonstigen Bevölkerung?

Gab es Fehl- oder Totgeburten?

Wenn ja, wie viele?

Liegt der Prozentsatz der betroffenen Bevölkerungsgruppe
über dem des Durchschnitts der sonstigen Bevölkerung?

Bonn, den 1. Juni 1995

Christine Scheel

Ursula Schönberger

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion